



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 18.03.2009

**betreffend mehrsprachige Angebote in den Kindertagesstätten in
Hessen**

**und
Antwort**

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Vorbemerkung des Fragestellers:

Durch ihren Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte der Kinder hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, "dass die Bildung eines Kindes auch darauf gerichtet sein muss, dem Kind die Achtung vor seiner kulturellen Identität und seiner Sprache zu vermitteln" (Art. 29 Abs. 1 c). Zwei- und Mehrsprachigkeit wird in den meisten Ländern, die erfolgreich in den PISA-Studien abgeschlossen haben, als wertvolle Ressource beurteilt, die es zu fördern gilt. Zahlreiche Veröffentlichungen der KMK erklären Mehrsprachigkeit zu einem wichtigen Ziel der Bildungspolitik und die EU strebt an, dass Kinder in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft zukünftig Kompetenz in drei Sprachen erwerben sollen.

Anerkanntermaßen wird die Grundlage für mehrsprachige Kompetenz am besten in der frühen Kindheit gelegt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Kultusministerin wie folgt:

Frage 1. Welche Kindertagesstätten in Hessen machen im Bereich der Förderung der sprachlichen Entwicklung der Kinder besondere Angebote der Mehrsprachigkeit, insbesondere auch unter Einbeziehung der Herkunftssprachen von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund?

Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen Hessens sind die Träger unter Mitwirkung der Eltern eigenverantwortlich. Die Landesregierung kann dazu, welche hessischen Tageseinrichtungen im Bereich der Förderung der sprachlichen Entwicklung der Kinder besondere Angebote der Mehrsprachigkeit machen, keine Angaben machen, da dies statistisch nicht erfasst wird. Das Land Hessen hat den Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt zu einem Schwerpunkt des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren gemacht. Dieser soll an den verschiedenen hessischen Lernorten, wie Kindertageseinrichtung, Grundschule, Kindertagespflege und Familienbildung, in Kooperation mit der Familie als Orientierungsrahmen dienen.

Frage 2. Welcher Art sind diese Angebote und wie sind sie in die allgemeine Arbeit der Einrichtungen eingebunden?

Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren, welcher sich derzeit in der Implementierungsphase in den Tageseinrichtungen für Kinder befindet, ist auch Grundlage der pädagogischen Arbeit mit Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund. Er schafft die Voraussetzungen dafür, dass Kinder mit ihrem unterschiedlichen Hintergrund die ihnen angemessene Beachtung und Berücksichtigung in den Bildungsprozessen finden. Einen hohen Stellenwert weist der Bildungs- und Erziehungsplan der Muttersprache von Kindern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, zu. Die Muttersprache gilt es nicht nur unbedingt zu achten, sondern die gute Kenntnis der Herkunftssprache ist auch eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen der deutschen Sprache. Die Herkunftssprachen der Kinder sind so in den Einrichtungen nicht nur informell unter den Kindern präsent, sondern erleben durch aktive Einbeziehung von Eltern und Familienangehörigen eine

große Aufwertung. Auch die Nutzung von originalsprachlichen Materialien aus den Herkunftssprachen der Kinder, zum Beispiel in Form von Liedern, Theaterstücken, Erzählungen, oder der Einsatz von zweisprachigen Fachkräften vermitteln den Kindern und ihren Familien eine besondere Wertschätzung.

Frage 3. Wie viele explizit bilingual arbeitende Einrichtungen gibt es?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

Frage 4. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Spracherwerbs- und Sprachentwicklungsforschung, dass die sprachliche Entwicklung von Kindern mit eigenem bzw. familiärem Migrationshintergrund durch stärkere Einbeziehung der Herkunftssprachen in die alltägliche Arbeit in den Einrichtungen besser gefördert werden könnte?

Mehrsprachigkeit, vorhandene Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten und unterschiedliche kulturelle Erfahrungen in der Familie prägen die Sprachentwicklung und die Identität von Kindern mit Migrationshintergrund und sind mit Basis für das weitere Lernen. Aus der Sicht der Landesregierung ist es daher wichtig, dass neben der Förderung der Sprachentwicklung durch die Eltern auch die Kindertageseinrichtungen mit ihren Förderkonzepten die individuelle Situation eines Kindes aufgreifen, dass sich situative Sprachförderangebote und systematische, kontinuierliche Förderkonzepte ergänzen und Mehrsprachigkeit und (inter-)kulturelle Erfahrungen, beispielsweise auch durch das Einbeziehen der Eltern, in die pädagogische Arbeit einfließen.

Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren betont in besonderer Weise die Zwei- und Mehrsprachigkeit als eine wesentliche Kompetenz des Kindes, die zu stärken und zu fördern ist. Hervorgehoben wird dabei, dass die spezifischen Entwicklungsprofile, Kompetenzen und Bedürfnisse von mehrsprachig aufwachsenden Kindern wahrgenommen und genutzt werden. Dazu zählen vor allem auch die Wertschätzung der Herkunftssprache des Kindes, der Sprachgewohnheiten innerhalb der Familie sowie die Berücksichtigung des jeweiligen kulturellen Kontextes. Mehrsprachiges Aufwachsen wird daher nach den Bildungszielen des Bildungs- und Erziehungsplans von Fach- und Lehrkräften nicht als Risikofaktor für eine ungünstige Sprachentwicklung angesehen, sondern als Chance begriffen und nimmt einen selbstverständlichen Platz im Alltag der Einrichtungen ein.

Frage 5. a) Teilt die Landesregierung das Ziel der Europäischen Union, dass Kinder innerhalb der EU künftig drei Sprachen beherrschen sollen,
b) und sieht sie in der bei Menschen mit Migrationshintergrund vorhandenen herkunftssprachlichen Kompetenz einen bedeutenden Ausgangspunkt für die Entwicklung dieser Kenntnisse?

Zu a:

Ja.

Die Landesregierung strebt an, möglichst vielen Kindern - möglichst frühzeitig - die Chance einzuräumen, zwei Fremdsprachen zu erlernen. Mehrsprachigkeit ist Ausdruck kultureller Vielfalt, Offenheit und Toleranz. Die Landesregierung wird deshalb alle schulischen Bildungseinrichtungen hessenweit anhalten, Partnerschaften zu vertiefen und neue zu vereinbaren. Im Grundschulbereich soll das Erlernen einer Fremdsprache, in erster Linie Englisch, intensiviert werden.

Zu b:

Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 4.

Der Erwerbsverlauf in der frühen Sprachaneignung ist relativ unbeeindruckt davon, ob es sich um eine, zwei oder mehr Sprachen handelt, die die Umgebungskommunikation des Kindes ausmachen. Relevant für die Sprachentwicklung ist nicht so sehr die Umgebungskommunikation des Kindes, vielmehr dessen Alter. Der Spracherwerb (Muttersprache oder Zweitsprache) ist bei Kindern unter 6 Jahren, bei Kindern ab 6 Jahren sowie bei Erwachsenen höchst unterschiedlich. Kinder lernen Sprachen in den ersten Lebensjahren vielfach schneller.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass es kaum Wissen darüber gibt, wie die Sprachentwicklung bei Kindern mit Migrationshintergrund nach dem Primärspracherwerb weitergeht. Dies trifft insbesondere auf den deutschsprachigen Kontext zu. Hier liegen nur vereinzelte Studien vor, die sich in der Regel auf kleine angefallene Stichproben und lokale Besonderheiten beziehen.

Frage 6. Falls ja: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die stärkere Verankerung mehrsprachiger Angebote in den Kindertagesstätten in Hessen zu erreichen?

Die Landesregierung wird die Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren als Orientierungsrahmen in den verschiedenen Lernorten weiter voranbringen.

Derzeit können Fortbildungsmaßnahmen zu Konzepten der Sprachförderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die neben der Förderung der deutschen Sprache auch die Integration der Erstsprache in den Alltag der Einrichtungen zum Ziel haben, auf Antrag des jeweiligen Trägers durch das Land Hessen gefördert werden, soweit es sich um Einrichtungen handelt, in denen Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse betreut werden. Das Land Hessen fördert darüber hinaus Tageseinrichtungen nach § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (GVBl. I S. 3 vom 2. Januar 2007) für Maßnahmen zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter. Gefördert werden können Träger von Kindertageseinrichtungen für zusätzliche Personalanteile, in deren Einrichtungen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über mindestens 20 v.H. beträgt (siehe § 7 Abs. 3 dieser VO). Zu den besonderen Integrationsaufgaben dieser Beschäftigten gehört nach der Landesverordnung die gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in ihrer Entwicklung, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen für alle Kinder und die interkulturelle Elternbildung. Im Jahr 2008 haben 1.500 Tageseinrichtungen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund rund 11,7 Mio. € an Fördermitteln nach § 6 Abs. 3 der Landesverordnung erhalten.

Wiesbaden, 10. Mai 2009

Jürgen Banzer